

Bericht

des Justizausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 12. November 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Hypothekar- und Immobilienkreditverträge und sonstige Kreditierungen zu Gunsten von Verbrauchern (Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz – HIKrG) erlassen wird und das Verbraucherkreditgesetz geändert wird

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates zielt darauf ab, die durch die Richtlinie 2014/17/EU vorgegebenen europaweit einheitlichen zivilrechtlichen Standards für Hypothekar- und Immobilienkreditverträge für Verbraucher umzusetzen.

Der vorliegende Beschluss umfasst daher hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes mit zivilrechtlichen Sonderbestimmungen für Hypothekar- und Immobilienkreditverträge
- Einschränkung des Anwendungsbereichs des Verbraucherkreditgesetzes um die bisher mitumfassten Hypothekar- und Immobilienkreditverträge

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 17. November 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat **Martin Weber**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates **Marco Schreuder**, **Ingrid Winkler**, **Stefan Schennach**, **Mag. Klaus Furlinger** und **Ilse Fetik**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat **Martin Weber** gewählt.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 17. November 2015 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 11 17

Martin Weber
Berichterstatter

Dr. Magnus Brunner
Stv. Vorsitzender